

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Philosophischen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge Philosophie mit den Abschlüssen Bachelor of Arts (B.A.), Master of Arts (M.A.) und Master of Education (M.Ed.) (Fachprüfungsordnung Philosophie (Zwei-Fächer))**

**Vom 18. Juni 2014**

Veröffentlichung vom 25. September 2014 (NBI. HS MSB Schl.-H. S. 54), geändert durch Satzung vom 6. April 2017, Veröffentlichung vom 3. Mai 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 30), geändert durch Satzung vom 8. Mai 2019, Veröffentlichung vom 11. Juli 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 36)

Aufgrund des § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), wird nach Beschlussfassung durch den Konvent der Philosophischen Fakultät vom 21. Mai 2014 und Eilentscheid gemäß § 30 Absatz 9 HSG des Dekans der Philosophischen Fakultät vom 26. Mai 2014 die folgende Satzung erlassen:

**Inhaltsübersicht**

Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Prüfungsausschuss
- § 3 Studienjahr
- § 4 Unterrichts- und Prüfungssprache
- § 5 Modulprüfungen und Modulnoten
- § 6 Bachelor- und Masterarbeit
- § 7 Beschränkung des Zugangs zu Pflicht- oder Wahlpflichtveranstaltungen

Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)

- § 8 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 9 Studienaufbau
- § 10 Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium
- § 11 Bachelorarbeit
- § 12 Bildung der Fachnote

Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)

- § 13 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 14 Studienaufbau
- § 15 - *gestrichen* -
- § 16 Mündliche Masterprüfung
- § 17 Bildung der Fachnote

Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien) sowie Master of Arts (M.A.) (Profil Wirtschaftspädagogik)

- § 18 Studienziel, Zweck der Prüfung
- § 19 Studienaufbau
- § 20 Mündliche Masterprüfung
- § 21 Bildung der Fachnote

Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen

- § 22 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen

Anlage: Übersicht über die Module und Prüfungsleistungen

## **Abschnitt 1: Allgemeine Prüfungsbestimmungen**

### **§ 1**

#### **Geltungsbereich**

- (1) Diese Fachprüfungsordnung regelt in Verbindung mit der Gemeinsamen Prüfungsordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge (Zwei-Fächer-Prüfungsordnung) und der Prüfungsverfahrensordnung der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge (Prüfungsverfahrensordnung) das Studium des Fachs Philosophie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelor- und Masterstudiengänge an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel.
- (2) Für den Zugang zu importierten Modulen und die Durchführung der jeweiligen Modulprüfung gelten die entsprechenden Bestimmungen des anbietenden Fachs.

### **§ 2**

#### **Prüfungsausschuss**

- (1) Die Philosophische Fakultät bildet für die gesamte Fakultät einen Fakultätsprüfungsausschuss, der abweichend von der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge aus der Dekanin oder dem Dekan als Vorsitzende oder Vorsitzenden, je einer Hochschullehrerin oder einem Hochschullehrer aus den drei Wissenschaftsbereichen der Philosophischen Fakultät, zwei promovierten Angehörigen des wissenschaftlichen Dienstes und einer oder einem Studierenden besteht. Der Fakultätsprüfungsausschuss ist insbesondere zuständig für
  - Empfehlungen für Änderungen der Fachprüfungsordnung,
  - die Genehmigung individuell abweichender Studienpläne, Fächerkombinationen oder Wahlpflichtfächer,
  - die Überwachung der Einhaltung der Prüfungsordnung,
  - die Entscheidung in Zweifelsfällen über die Auslegung von Prüfungsordnungen und
  - die Entscheidung über Widersprüche im Prüfungsverfahren.

Bei der Entscheidung über Widersprüche und Härtefallanträge im Prüfungsverfahren wirkt das studentische Mitglied nur mit beratender Stimme mit, es sei denn, es besitzt selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation. Für Regelfälle kann der Ausschuss die Entscheidungsbefugnis dem Vorsitzenden übertragen.

- (2) Zusätzlich bilden die für die in dieser Prüfungsordnung geregelten Studiengänge zuständigen Einrichtungen einen Fachprüfungsausschuss. Der Fachprüfungsausschuss besteht aus Vertreterinnen oder Vertretern der Mitgliedergruppen gemäß § 13 Absatz 1 Nummer 1 bis 3 HSG. Auf Vorschlag des Fachs bestimmt der Fakultätskonvent die Anzahl der Sitze und ihre angemessene Verteilung auf die Mitgliedergruppen und wählt die Mitglieder des Fachprüfungsausschusses. Die oder der Vorsitzende wird gemäß § 104 Absatz 1 und 2 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein gewählt.
- (3) Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 1 HSG steht die Mehrheit der Sitze im Fachprüfungsausschuss zu. Den Mitgliedergruppen nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 und 3 HSG steht mindestens ein Sitz zu. Der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 3 HSG können mehr Sitze zugeordnet werden als der Mitgliedergruppe nach § 13 Absatz 1 Nummer 2 HSG.
- (4) Der Fachprüfungsausschuss nimmt alle den Prüfungsausschüssen in dieser Prüfungsordnung, der Zwei-Fächer-Prüfungsordnung und der Prüfungsverfahrensordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge zugewiesenen Aufgaben wahr, die nicht in die Zuständigkeit des Fakultätsprüfungsausschusses fallen.

- (5) Der Fachprüfungsausschuss tritt nach Bedarf oder auf Antrag eines seiner Mitglieder zusammen.

### **§ 3 Studienjahr**

- (1) Die Studiengänge dieser Fachprüfungsordnung sind nach Studienjahren mit Beginn im Wintersemester organisiert. Eine Lehrveranstaltung wird in der Regel jährlich einmal angeboten: Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein ungerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Wintersemester angeboten; Lehrveranstaltungen, die studienplanmäßig für ein gerades Semester vorgesehen sind, werden in der Regel im Sommersemester angeboten.
- (2) Einschreibungen in Bachelorstudiengänge für ungerade Fachsemester werden nur zu einem Wintersemester, für gerade Fachsemester nur zu einem Sommersemester vorgenommen.
- (3) Einschreibungen in Masterstudiengänge sind sowohl für gerade als auch für ungerade Fachsemester zum Winter- und zum Sommersemester möglich. Der Studienbeginn wird zum Wintersemester empfohlen

### **§ 4 Unterrichts- und Prüfungssprache**

Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Auf Antrag können die Prüfungsleistungen in englischer Sprache abgenommen werden.

### **§ 5 Modulprüfungen und Modulnoten**

- (1) Art und Zahl der in im Rahmen der Module zu erbringenden Prüfungsleistungen ergeben sich aus der Anlage.
- (2) Der Umfang einer Klausur umfasst mindestens 30 Minuten und höchstens 3 Stunden. Der Umfang einer Hausarbeit umfasst mindestens 10 Seiten und höchstens 30 Seiten. Der Umfang einer Take-home-Klausur umfasst mindestens 5 Seiten, der eines Essays mindestens 5, höchstens 10 Seiten. Portfolio-Leistungen (BA1) setzen sich zusammen u. a. aus einem Seminarprotokoll, einer kommentierenden Zusammenfassung eines Textes, einem Essay sowie einem Thesenpapier.
- (3) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, ergibt sich die Modulnote aus dem arithmetischen Mittel der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen.
- (4) Wird eine Prüfungsleistung von mehreren Prüferinnen oder Prüfern gemeinsam gestellt, errechnet sich die Note für die Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der von den einzelnen Prüferinnen oder Prüfern für deren Prüfungsteil vergebenen Noten.
- (5) Schriftliche Prüfungsleistungen werden im Sekretariat quittiert an die Studierenden ausgegeben; sollten sie nach einem Jahr nicht abgeholt worden sein, werden sie vernichtet.

### **§ 6 Bachelor- und Masterarbeit**

- (1) Mit dem Antrag auf Zulassung zur Bachelor- oder Masterarbeit soll die Prüfungskandidatin oder der Prüfungskandidat die Prüferinnen oder Prüfer und ein Thema vorschlagen, ohne dass dadurch ein Anspruch auf Berücksichtigung dieses Vorschlags begründet wird.
- (2) Die Bachelor- oder Masterarbeit kann auch in englischer Sprache abgefasst werden. In diesem Fall ist ihr eine Zusammenfassung in deutscher Sprache beizufügen.

- (3) Der Umfang der Arbeit soll im Bachelor 30 Seiten, im Master of Arts 80 Seiten und im Master of Education 60 Seiten nicht überschreiten. Näheres regelt der Prüfungsausschuss.
- (4) Die Bachelor oder Masterarbeit ist in zweifacher schriftlicher Ausfertigung und in einer für die elektronische Datenverarbeitung geeigneten Form bei dem zuständigen Prüfungsamt einzureichen.

## **§ 7**

### **Beschränkung des Zugangs zu Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen**

- (1) Die Zahl der für die einzelnen Pflicht- oder Wahlpflichtlehrveranstaltungen zur Verfügung stehenden Plätze wird auf Antrag des Philosophischen Seminars durch den Fakultätskonvent festgestellt. Die Teilnehmerzahl für Seminare darf nicht unter 15 festgesetzt werden. Melden sich zu den Seminaren und Übungen erstmalig mehr Studierende als Plätze vorhanden sind, so prüft der Prüfungsausschuss, ob der Überhang durch andere oder zusätzliche Lehrveranstaltungen abgebaut werden kann.
- (2) Ist ein Abbau des Überhangs nicht möglich, so trifft die für die Lehrveranstaltung verantwortliche Person die Auswahl unter denjenigen Studierenden, die in einem Studiengang eingeschrieben sind, in dem die Lehrveranstaltung studienplanmäßig vorgesehen ist, sich rechtzeitig bis zu dem von der verantwortlichen Person festgesetzten Termin angemeldet haben und die Voraussetzungen für die Teilnahme erfüllen, wie folgt: Grundsätzlich ist die Länge der Wartezeit maßgeblich. Diejenigen Studierenden sind zu bevorzugen, deren Fachsemesterzahl sich durch Nichtzulassung verlängern würde. Unter gleichrangigen Studierenden entscheidet das Los. Um Härtefälle zu vermeiden, kann der Prüfungsausschuss auf Antrag von dieser Reihenfolge abweichen.

## **Abschnitt 2: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Bachelorstudiengang mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.)**

## **§ 8**

### **Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Der Studiengang Philosophie im Rahmen der Zwei-Fächer-Bachelorstudiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ ist ein grundständiger wissenschaftlicher Studiengang, der zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Übergeordnetes Ziel dieses Studiengangs ist es, den Studierenden durch die Vermittlung von inhaltlichen und methodischen Grundkenntnissen des Fachs zu eigenständiger wissenschaftlicher Arbeit auf dem Gebiet der Philosophie zu befähigen. Neben den fachbezogenen Kenntnissen und Kompetenzen sollen die Studierenden auch die Fähigkeit zu disziplinenübergreifendem wissenschaftlichen Denken erwerben. Darüber hinaus zielt der Bachelorstudiengang Philosophie auf die Ausbildung von Schlüsselkompetenzen, die die Absolventinnen und Absolventen für verschiedene Berufsfelder auch außerhalb der Wissenschaft qualifizieren.
- (2) Durch die Bachelorprüfung soll nachgewiesen werden, dass die Kandidatin oder der Kandidat inhaltliche und methodische Grundkenntnisse im Fach Philosophie erworben hat, die zum eigenständigen wissenschaftlichen Arbeiten insbesondere auf dem Gebiet der Philosophie befähigen.

## **§ 9**

### **Studienaufbau**

Das Fach Philosophie wird im Umfang von 38 Semesterwochenstunden und 70 Leistungspunkten studiert.

## **§ 10**

### **Weitere Voraussetzungen für die Zulassung zu Prüfungsleistungen im Bachelorstudium**

- (1) Beinhaltet ein Modul Exkursionen, Praktika, praktische Übungen oder Sprachkurse, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus.
- (2) Beinhaltet ein Modul Lehrveranstaltungen, die nicht in Absatz 1 genannt sind, setzt die Zulassung zur Prüfung die regelmäßige Teilnahme an diesen Lehrveranstaltungen voraus, wenn die einzelnen Studierenden das Qualifikationsziel nicht ohne eine regelmäßige Teilnahme erreichen können, die Teilnahme zum Erwerb der grundlegenden fachspezifischen Methodik erforderlich ist, der Kompetenzerwerb von der Anwesenheit der anderen Teilnehmer/-innen abhängig ist oder nur durch die Anwesenheit an einem bestimmten Ort erreicht werden kann.
- (3) Dies gilt für alle Veranstaltungen des BA1-Moduls mit Ausnahme der Vorlesungen „Einführung in die Philosophie“. Das Seminar zur Logik und die Übung zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten bzw. zur Interpretation philosophischer Texte, die komplementär zueinander konzipiert sind, vermitteln grundlegende analytische, logisch-argumentative und rhetorische Kenntnisse und deren praktische Umsetzung. Sie können nur in der gemeinschaftlichen Diskussion bzw. in der Präsentation vor der Gruppe entwickelt und erprobt werden und bedürfen außerdem einer kontinuierlichen Rückmeldung durch die Lehrenden wie auch die Kommilitonen. Die regelmäßige Teilnahme ist daher nicht nur für den eigenen Lernerfolg, sondern auch für den der ganzen Gruppe ausschlaggebend.
- (4) Die Teilnahme ist regelmäßig, wenn die oder der Studierende der Lehrveranstaltung nicht mehr als zwei Mal fernbleibt; wenn mehr als zwei Termine aus Krankheitsgründen oder vergleichbaren Verhinderungsgründen versäumt werden, entscheidet der / die Lehrende, ob die Prüfungszulassung durch Anerkennung von Ersatzleistungen erteilt werden kann. Einzelheiten werden jeweils bis zum Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung in geeigneter Weise bekannt gegeben.
- (5) Lehrveranstaltungen, in denen für die Zulassung zur Prüfung eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt wird, sind in der Anlage gekennzeichnet. In allen übrigen Veranstaltungen ist die regelmäßige Teilnahme keine Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung.

## **§ 11**

### **Bachelorarbeit**

Die Bachelorarbeit ist in der Regel im dritten Studienjahr anzufertigen.

## **§ 12**

### **Bildung der Fachnote**

Alle Modulnoten des Fachs gehen in die Fachnote ein. Die Module des ersten Studienjahres werden nicht benotet. Die Modulnoten für die Module BA5, BA6, BA7 W1 und BA8 W2 gehen jeweils zu einem Siebtel, die Modulnoten für die Module BA9 und B10 zu drei Siebteln in die Fachnote ein.

**Abschnitt 3: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Arts (M.A.)**

**§ 13**

**Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Der Studiengang Philosophie mit dem Abschluss „Master of Arts“ baut auf dem Bachelorstudium Philosophie auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Er bereitet gezielt auf das selbstverantwortliche wissenschaftliche Arbeiten unter Berücksichtigung spezifischer Forschungsinteressen auf dem Gebiet der Philosophie vor. Im Anschluss an den Masterstudiengang ist eine Promotion möglich. Ziel des Studiengangs ist es darüber hinaus, die Fähigkeiten zur problemorientierten Herangehensweise sowie zur Vermittlung dergestalt zu erweitern und zu festigen, dass er für berufliche Tätigkeiten auch außerhalb von Forschung und Universität qualifiziert.
- (2) Durch die Masterprüfung sollen vertiefte Kenntnisse philosophischer Problemstellungen sowie die erweiterte Fähigkeit zu eigenständigem wissenschaftlichen Arbeiten und zur kritischen Prüfung wesentlicher Forschungsergebnisse nachgewiesen werden.

**§ 14**

**Studienaufbau**

Das Fach Philosophie kann im Umfang von 22 Semesterwochenstunden und 45 Leistungspunkten studiert werden.

**§ 15**

*- gestrichen -*

**§ 16**

**Mündliche Masterprüfung**

Zusätzlich zur Masterarbeit wird im zweiten Studienjahr eine mündliche Prüfung abgenommen. Sie dauert 30 Minuten und wird mit 3 Leistungspunkten bewertet. Gegenstand der Prüfung ist die eigenständige Wahlpflichtlektüre aus dem Modul MAA6.

**§ 17**

**Bildung der Fachnote**

Alle Modulnoten gehen gleich gewichtet in die Fachnote ein.

**Abschnitt 4: Besondere Prüfungsbestimmungen für den Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education (M.Ed.) (Lehramt an Gymnasien) sowie Master of Arts (M.A.) (Profil Wirtschaftspädagogik)**

**§ 18**

**Studienziel, Zweck der Prüfung**

- (1) Der Studiengang Philosophie mit dem Abschluss „Master of Education“ baut auf das Bachelorstudium Philosophie auf und führt zu einem zweiten berufsqualifizierenden Abschluss. Er bereitet gezielt auf das Lehramt Philosophie an Gymnasien sowie berufsbildenden Schulen vor, indem er neben der Vertiefung fachlicher Inhalte fachdidaktische Fähigkeiten vermittelt. Im Anschluss an den Masterstudiengang ist eine Promotion möglich
- (2) Durch die Prüfung soll der Erwerb vertiefter inhaltlicher und fachdidaktischer Kenntnisse nachgewiesen werden, die zur Vermittlung fachlicher Inhalte wie Denkmethoden im Philosophieunterricht an Schulen befähigen und die die Voraussetzung für die Einstellung in den Vorbereitungsdienst bilden.

**§ 19**  
**Studienaufbau**

Das Fach Philosophie kann im Umfang von 20 SWS und 35 Leistungspunkten studiert werden.

**§ 20**  
**Mündliche Masterprüfung**

Zusätzlich zur Masterarbeit wird im zweiten Studienjahr eine mündliche Prüfung abgenommen. Sie dauert 30 Minuten und wird mit 3 Leistungspunkten bewertet. Gegenstand der Prüfung ist die eigenständige Wahlpflichtlektüre aus dem Modul MAE5.

**§ 21**  
**Bildung der Fachnote**

Alle Modulnoten gehen gleich gewichtet in die Fachnote ein.

**Abschnitt 5: Übergangs- und Schlussbestimmungen**

**§ 22**  
**Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen**

- (1) Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt erstmals für die Personen, ab dem Wintersemester 2014/2015 ihr Studium aufnehmen. Gleichzeitig tritt die bisher gültige Fachprüfungsordnung Philosophie (Zwei-Fächer) vom 6. Dezember 2007 (NBI. MWV Schl.-H. S. 99), zuletzt geändert durch Satzung vom 30. August 2012 (NBI. MWV Schl.-H. S.54) außer Kraft.
- (2) Für Studierende, die ihr Bachelorstudium Philosophie nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung aufgenommen haben, ist ein Abschluss unter Anwendung der bisher gültigen Fachprüfungsordnung bis zum 10. Dezember 2017 möglich. Studierende, des Bachelorstudiengangs, die ihr Studium nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung fortführen, wechseln automatisch zum Wintersemester 2017/18 in die neue Fachprüfungsordnung, sofern ausgeschlossen ist, dass der Studienabschluss nach der bisher gültigen Fachprüfungsordnung bis zur Frist nach Satz 1 erlangt werden wird.
- (3) Modulprüfungen, die nach der bisher gültigen Fassung vollständig absolviert worden sind, behalten ihre Gültigkeit. Der Prüfungsausschuss legt fest, für welche Module dieser Prüfungsordnung die vollständig absolvierten Module angerechnet werden und welche Leistungen im Hinblick auf die Lernziele und die zu erwerbenden Leistungspunkte ggf. zusätzlich erforderlich sind.
- (4) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, und werden die übrigen Teilleistungen nicht mehr angeboten, legt der Prüfungsausschuss unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, welche ergänzenden Prüfungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (5) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen nach der bisher gültigen Fassung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Fassung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (6) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

Die Genehmigung nach § 52 Absatz 1 des Hochschulgesetzes wurde durch das Präsidium der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel mit Schreiben vom 17. Juni 2014 erteilt.

Kiel, den 18. Juni 2014

Prof. Dr. Markus Hundt  
Dekan der Philosophischen Fakultät  
der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

---

**Artikel 2 der Änderungssatzung vom 8. Mai 2019**

Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2019 in Kraft.



## Anlage: Übersicht der Module und Prüfungsleistungen

### 1. Philosophie (2-Fächer Bachelor 70 LP)

PHF-phil-BA1		Philosophische Fach- und Vermittlungskompetenzen						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	9 LP / 270 Stunden				
Lehrveranstaltung( n)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	-	-	
Logik, Argumentation, Sprache	*Seminar	2	4	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 5 Seiten) oder Klausur (3 Std.)	bestanden	-	
Einführung in das Verfassen wissenschaftlicher Texte im Fach Philosophie	*Übung	2	3	Wahlpflicht	Portfolio-Leistungen	bestanden	-	
Einführung in die Interpretation philosophischer Texte	*Übung	2	3	Wahlpflicht	Portfolio-Leistungen	bestanden	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen eine der beiden Übungen. *=Anwesenheitspflicht								
PHF-phil-BA2		Geschichte der Philosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Zentrale Themen der Philosophie der Antike / des Mittelalters	Seminar	2	3	Pflicht	Protokoll	bestanden	-	
Zentrale Themen der Philosophie der Neuzeit / des 20. Jahrhunderts	Seminar	2	3	Pflicht	Protokoll	bestanden	-	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Wahl der Epoche ist mit der Anmeldung zu den Prüfungen verbindlich.								
PHF-phil-BA3		Einführung in die Theoretische Philosophie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die theoretische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 5 Seiten) im Rahmen des Seminars	bestanden	-	
Einführung in die theoretische Philosophie	Seminar	2	3	Pflicht				
PHF-phil-BA4		Einführung in die Praktische Philosophie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Einführung in die praktische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Take-home-Klausur (ca. 5 Seiten) im Rahmen des Seminars	bestanden	-	
Einführung in die praktische Philosophie	Seminar	2	3	Pflicht				
PHF-phil-BA5		Theoretische Philosophie – Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Theoretische Philosophie II	Seminar	2	4	Pflicht				
PHF-phil-BA6		Praktische Philosophie – Vertiefung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Philosophie II	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (10 Seiten) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Praktische Philosophie II	Seminar	2	4	Pflicht				

PHF-phil-BA7 W1		Wahlpflichtmodul I: Naturphilosophie, Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht		6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Naturphilosophie oder Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit ( 10 Seiten) oder Essay (10 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (30 Min.) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Naturphilosophie oder Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen. Die Studierenden wählen aus den von den DozentInnen angebotenen Prüfungsarten.								
PHF-phil-BA8 W2		Wahlpflichtmodul II: Naturphilosophie, Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. und 4. Semester	2 Semester	Pflicht		7 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Naturphilosophie oder Kulturphilosophie oder Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit ( 10 Seiten) oder Essay (10 Seiten) oder Referat oder mündliche Prüfung (30 Min.) im Rahmen des Seminars	benotet	100 %	
Eigenständige Wahlpflichtlektüre	Selbststudium	0	3	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen, wobei ein anderer Gegenstandsbereich als im Wahlpflichtmodul I gewählt werden muss. Die Studierenden wählen aus den von den DozentInnen angebotenen Prüfungsarten. Das Seminar des gewählten Moduls wird ergänzt durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur zum gewählten Gegenstandsbereich (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).								
<b>Auslandssemester:</b> Alternativ zu den Wahlpflichtmodulen können bis zu 13 LP an Hochschulen im Ausland erworben werden.								
PHF-phil-BA9		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
5. und 6. Semester	2 Semester	Pflicht	BA1-4	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Naturphilosophie / Kulturphilosophie / Wissenschaftsphilosophie / Ethik der Umwelt	Seminar	2	5	Pflicht	- Hausarbeit (ca. 10 Seiten), Referat oder - Essay (10 Seiten).	benotet	50 %	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Naturphilosophie / Kulturphilosophie / Wissenschaftsphilosophie / Ethik der Umwelt	Seminar	2	5	Pflicht				
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen zwei Seminare aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen und können dabei Schwerpunkte setzen. Die Studierenden wählen zwei verschiedene Prüfungsarten.								
<b>Auslandssemester:</b> Alternativ zum Modul BA9 oder BA10 können bis zu 10 LP im Studium von Aufbau- oder Vertiefungsmodulen an Hochschulen im Ausland erworben werden.								

PHF-phil-BA10		Forschungsorientiertes Abschlussmodul						
Semesterlage	Dauer			Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload		
5. und 6. Semester	2 Semester			Pflicht	BA1-4	10 LP / 300 Stunden		
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Naturphilosophie / Kulturphilosophie / Wissenschaftsphilosophie / Ethik der Umwelt	Seminar	2	5	Pflicht	- Hausarbeit (ca. 10 Seiten), - Referat oder - Essay (10 Seiten).	benotet	50 %	
Eigenständige Wahlpflichtlektüre	Selbststudium	0	5	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	50 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen und eine Prüfungsart. Das Seminar des Abschlussmoduls wird ergänzt und vertieft durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur zum gewählten Schwerpunktbereich (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).								
<b>Auslandssemester:</b> Alternativ zum Modul BA9 oder BA10 können bis zu 10 LP im Studium von Aufbau- oder Vertiefungsmodulen an Hochschulen im Ausland erworben werden.								

## 2. Philosophie (2-Fächer Master of Arts 45 LP)

PHF-phil-MAA1		Geschichte der Philosophie – Perspektiven der Forschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Zentrale Themen der Philosophie der Antike / des Mittelalters	Vorlesung/ Seminar	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Zentrale Themen der Philosophie der Neuzeit / des 20. Jahrhunderts	Seminar	2	6	Pflicht				
PHF-phil-MAA2		Theoretische Philosophie – Perspektiven der Forschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Theoretische Philosophie	Seminar	2	6	Pflicht				
PHF-phil-MAA3		Praktische Philosophie – Perspektiven der Forschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Praktische Philosophie	Seminar	2	6	Pflicht				
PHF-phil-MAA4		Philosophische Anthropologie – Perspektiven der Forschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. und 2. Semester	2 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Philosophische Anthropologie	Seminar	2	3	Pflicht	Essay (10 Seiten) in einem der beiden Seminare	benotet	100 %	
Philosophische Anthropologie	Seminar	2	3	Pflicht				
PHF-phil-MAA5		Kulturphilosophie – Perspektiven der Forschung						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kulturphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Kulturphilosophie	Seminar	2	6	Pflicht				
PHF-phil-MAA6		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	MAA1-4	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Philosophische Anthropologie / Kulturphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Wahlpflichtlektüre (aus dem thematischen Bereich des im Modul MAA6 belegten Seminars)	Selbststudium	0	3	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	100 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen. Das Seminar wird ergänzt und vertieft durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).								

\* Die Studierenden schreiben zwei Hausarbeiten und halten zwei Referate in den Seminaren ihrer Wahl.

### 3. Philosophie (2-Fächer Master of Education)

PHF-phil-MAE1 / PHF-phil-FD3		Fachunterricht – Konzeption und Gestaltung im Fach Philosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. bis 3. Semester	3 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Fachdidaktik 1: Interaktion Fachwissenschaft-Fachdidaktik	Seminar	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Fachdidaktik 2: Vorbereitung auf das Hauptpraktikum	Seminar	2	4	Pflicht	großer Unterrichtsentwurf	benotet	50 %	
Fachdidaktik 3: Philosophie und Bildung	Seminar	2	4	Pflicht	Referat	benotet	50 %	
PHF-phil-MAE2		Theoretische Philosophie – Perspektiven der schulischen Lehre						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
1. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Essay (10 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Theoretische Philosophie	Seminar	2	5	Pflicht				
PHF-phil-MAE3		Praktische Philosophie – Perspektiven der schulischen Lehre						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
2. Semester	1 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Praktische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Essay (10 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Praktische Philosophie	Seminar	2	5	Pflicht				
PHF-phil-MAE4		Kulturphilosophie – Perspektiven der schulischen Lehre						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
3. Semester	1 Semester	Pflicht	-	6 LP / 180 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Kulturphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit (20 Seiten) <i>oder</i> Essay (10 Seiten) <i>oder</i> Referat *	benotet	100 %	
Kulturphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht				
PHF-phil-MAE5		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
4. Semester	1 Semester	Pflicht		5 LP / 150 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie oder der Fachdidaktik: Theoretische Philosophie / Praktische Philosophie / Philosophische Anthropologie / Kulturphilosophie	Seminar	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	-	
Wahlpflichtlektüre (aus dem thematischen Bereich des im Modul MAE5 belegten Seminars)	Selbst- studium	0	3	Pflicht	mündliche Prüfung (30 Min.)	benotet	100 %	
<b>Weitere Angaben:</b> Die Studierenden wählen ein Seminar aus den dem Modul zugeordneten Gegenstandsbereichen. Das Seminar wird ergänzt und vertieft durch eine eigenständige Wahlpflichtlektüre einschlägiger Literatur (kanonische Werke der Tradition, einschlägige aktuelle Forschungsliteratur).								

\* Die Studierenden schreiben eine Hausarbeit, einen Essay und halten ein Referat in den Seminaren ihrer Wahl.

**Anhang**  
(nicht Bestandteil der Satzung)

Stand: 02.03.2013

**1. Exportmodule für den Masterstudiengang Biologie**

PHF-phil-Bio1		Grundfragen der Philosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
-	2 Semester	Pflicht	-	8 LP / 240 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie <i>oder</i> Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	2 / 6	Pflicht	in einem der beiden zu wählenden Seminare: Hausarbeit (10-12 Seiten)	benotet	100 %	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie <i>oder</i> Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	2 / 6	Pflicht				
PHF-phil-Bio2		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
-	2 Semester	Pflicht	-	7 LP / 210 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie <i>oder</i> Wissenschaftsphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	Hausarbeit im Rahmen des Seminars (10-12 Seiten)	benotet	100 %	
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie	Seminar	2	5	Pflicht				

**2. Exportmodule für den Bachelor- und Masterstudiengang Mathematik**

**2.1 Bachelor**

PHF-phil-Math4		Grundfragen der Philosophie I						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
-	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100 %	
Einführung in die Theoretische Philosophie	Seminar	2	4	Pflicht	in einem der beiden zu wählenden Seminare:			
Einführung in die Praktische Philosophie	Seminar	2	4	Pflicht	Take home Klausur (5 Seiten)			
PHF-phil-Math5		Grundfragen der Philosophie II						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
-	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100 %	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht	in einem der beiden zu wählenden Seminare:			
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie	Seminar	2	4	Pflicht	Hausarbeit (10-12 Seiten)			
PHF-phil-Math3		Problemstellungen und Theorien der Gegenwartsphilosophie						
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload				
-	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden				

Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartphilosophie	Seminar	2	5	Pflicht	in einem der beiden zu wählenden Seminare:	benotet	100 %
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartphilosophie	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Referat		

## 2.2 Master

<b>PHF-phil-Math4</b>		<b>Grundfragen der Philosophie (Vertiefung)</b>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
-	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie <i>oder</i> Wissenschaftsphilosophie	Vorlesung	2	2	Pflicht	-	teilgenommen	100 %
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie <i>oder</i> Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	2 / 6	Pflicht	in einem der beiden zu wählenden Seminare:	benotet	
Theoretische Philosophie <i>oder</i> Praktische Philosophie <i>oder</i> Philosophische Anthropologie <i>oder</i> Kulturphilosophie <i>oder</i> Wissenschaftsphilosophie	Seminar	2	2 / 6	Pflicht	Hausarbeit (10-12 Seiten)		
<b>PHF-phil-Math5</b>		<b>Problemstellungen und Theorien der Gegenwartphilosophie</b>					
Semesterlage	Dauer	Status	Zugangsvoraussetzung	LP / Workload			
-	2 Semester	Pflicht	-	10 LP / 300 Stunden			
Lehrveranstaltung(en)	Lehrform	SWS	LP	Status	Prüfungsleistung(en)	Bewertungsart	Wichtung
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartphilosophie	Seminar	2	5	Pflicht	in einem der beiden zu wählenden Seminare:	benotet	100 %
Problemstellungen und Theorien der Gegenwartphilosophie	Seminar	2	5	Pflicht	Hausarbeit (10-12 Seiten) oder Referat		